

Curriculum Aufbauseminar

„Pflegetherapeut Wunde ICW®“

ICW/TÜV
2024

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN	3
1.1. LEITZIEL	3
1.2. ZIELGRUPPE	3
1.3. QUALIFIZIERUNGSZIELE	3
1.4. PRÜFUNG	3
1.5. ZERTIFIKAT	4
1.6. SEMINARSTRUKTUR	5
1.7. DIDAKTISCHES KONZEPT	5
2. CURRICULUM AUFBAUSEMINAR "PFLEGETHERAPEUT WUNDE ICW®" TABELLARISCH	6
2.1. SEMINAREINFÜHRUNG (THEMENBLOCK 1)	6
2.2. WISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTES ARBEITEN (THEMENBLOCK 1)	7
2.3. EXPERTENSTANDARD (THEMENBLOCK 2)	8
2.4. LEBENSQUALITÄT, SELBSTPFLEGE MANAGEMENT UND EDUKATION (THEMENBLOCK 3)	9
2.5. LEBENSQUALITÄT, SELBSTPFLEGE MANAGEMENT UND EDUKATION (THEMENBLOCK 3) FORTSETZUNG	10
2.6. CASEMANAGEMENT (THEMENBLOCK 4)	11
2.7. PROJEKTMANAGEMENT (THEMENBLOCK 5)	12
2.8. GRUNDLAGEN DES SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTENS (THEMENBLOCK 6)	13
2.9. PÄDAGOGISCHE AUFGABEN (THEMENBLOCK 7)	14
2.10. LERNZIELÜBERPRÜFUNG (BLOCK 8)	15
3. HINWEIS ZUR STUNDENPLANUNG/DOZENTENAUSWAHL	16
4. LITERATURLISTE	16
5. PRÜFUNGSORDNUNG	17
§ 1 ZULASSUNG	17
§ 2 LEHRGANG	17
§ 3 PRÜFUNGSVERFAHREN	17
§ 4 PRÜFUNGSKLAUSUR UND BEWERTUNG	17
§ 5 COLLOQUIUM UND BEWERTUNG	17
§ 6 BESTEHEN / NICHTBESTEHEN DER PRÜFUNG	18
§ 7 WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG	19
§ 8 PRÜFUNGSREGELN	19
§ 9 EINSPRÜCHE/ EINSICHT IN PRÜFUNGSUNTERLAGEN	19
§ 10 ZERTIFIZIERUNG	19
§ 11 REZERTIFIZIERUNG	20
§ 12 MARKENNUTZUNGSRECHTE	20
§ 13 ÜBERWACHUNG	20
§ 14 ÄNDERUNGEN IM ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM	20
6. COLLOQUIUM	21
6.1. VORBEREITUNG ZUM COLLOQUIUM	21
6.1.1. Exposé zum Colloquium	21
6.1.2. Medieneinsatz und andere Hilfsmittel	21
6.2. LEISTUNGSERMITTLUNG	21
6.3. BEWERTUNGSMATRIX	21
6.4. INHALTLICHE STRUKTUR	22
7. LERNZIELGLIEDERUNG UND KOMPETENZBEREICHEN	28
7.1. LERNZIELGLIEDERUNG	28
7.1.1. Kognitive Lernziele	28
7.1.2. Affektive Lernziele	28
7.1.3. Psychomotorische Lernziele	28
7.2. KOMPETENZBEREICHE	29
8. ANHANG	29

1. Grundlegende Informationen

Der Pflegetherapeut Wunde ICW® stellt das pflegespezifische Aufbauseminar der Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) für Pflegefachpersonen dar. Diese Qualifizierung baut auf den Abschlüssen Wundexperte ICW® und Fachtherapeut Wunde ICW® auf.

Die Bildungsmaßnahme entspricht dem EWMA (European Wound Management Association) Wound Curriculum For Nurses, Post-Registration Qualification, European Qualification Framework Level 5.

1.1. Leitziel

Das Seminar integriert die strukturellen Prozesse der pflegerischen Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden in die praktische Handlungskompetenz. Gemäß dem aktuellen Positionspapier der ICW zu den Qualifizierungen fokussiert das Seminar das Casemanagement/Fallsteuerung, sowie das gesundheitsbezogene Selbstmanagement. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Qualifizierung, bezogen auf edukative Maßnahmen für Patienten/Angehörige und weitere beruflicher Akteure im Gesundheitswesen. Alle Themen werden mit dem Fokus auf „Menschen mit chronischen Wunden“ bearbeitet.

Das Seminar vermittelt die erforderlichen handlungsbezogenen Kompetenzen (Sozial-, Personal-, Methoden- Fachkompetenz) der pflegerischen Fachexpertin, die der Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) fordert, wobei darüber hinaus noch die Selbstlernkompetenz und das lebenslange Lernen gefördert werden.

1.2. Zielgruppe

Am Aufbauseminar können **Pflegefachpersonen** mit einem gültigen Zertifikat Fachtherapeut Wunde ICW® teilnehmen.

1.3. Qualifizierungsziele

- Grundlagen einer fachbezogenen wissenschaftlichen und evidenzbasierten Vorgehensweise
- Implementierung und Auditierung von Expertenstandards in der beruflichen Praxis
- Entwicklung, Implementierung und Anwendung von edukativen Konzepten
- Gesundheitsbezogene Förderung des Alltags- und Selbstmanagements der Betroffenen mit dem Ziel, deren Lebensqualität zu verbessern
- Institutionsübergreifende Fallsteuerung (Casemanagement) mit Koordination und Evaluation eines Versorgungsprozesses für Menschen mit chronischen Wunden
- Umsetzung und Entwicklung projektbezogener Aufgaben
- Zielsetzung und Aussagekraft von Sachverständigen-Gutachten
- Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben für berufliche Akteure im Gesundheitswesen (Fortbildungen und fachpraktische Anleitungen)

1.4. Prüfung

Voraussetzung zur Prüfungszulassung sind folgende Nachweise:

- Berufliche Qualifikation als Pflegefachperson
- Gültiges Zertifikat Fachtherapeut Wunde ICW®
- Anwesenheit bei mindestens 80% der Unterrichtseinheiten
- Bearbeitung aller Lernaufgaben/Aufträge zum Selbstorganisierten Lernen (SOL)

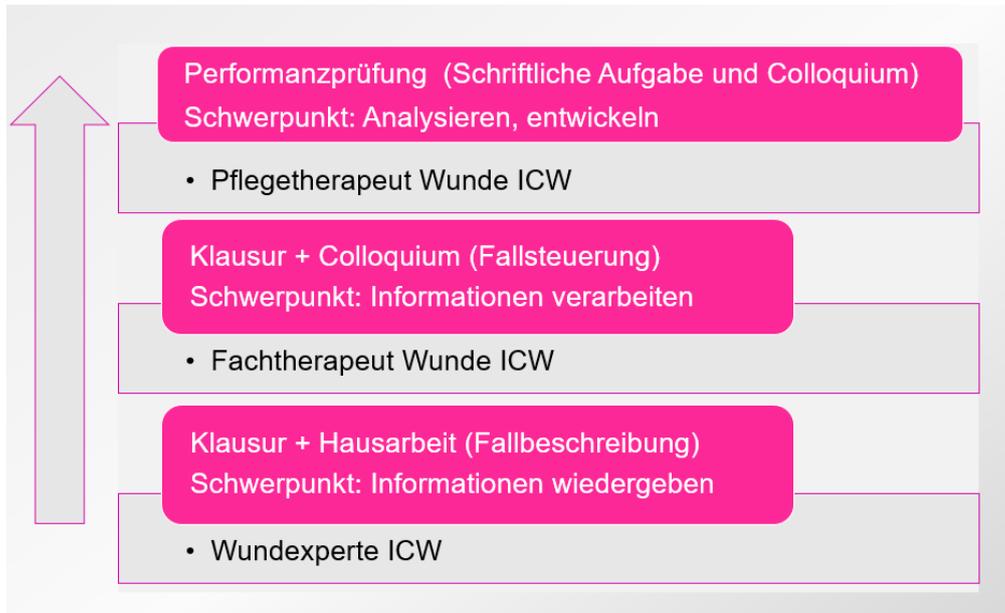
Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Prüfungsteile sind an separaten Tagen zu absolvieren.

Der **schriftliche Leistungsnachweis** besteht aus einer Performanzprüfung* mit beispielhaften Szenarien, bezogen auf die curricularen Themen, die innerhalb von **180 Minuten** bearbeitet werden. Diese findet im Anschluss an die Theoriephase und vor dem Colloquium statt.

*Unter einer Performanzprüfung wird eine „schriftliche Ausarbeitung“ verstanden, zu der vorliegende Informationen erfasst und analysiert werden müssen und auf deren Basis eigene Lösungsansätze entwickelt werden

Der mündliche Leistungsnachweis besteht aus einem **20-minütigen Colloquium** mit einer Präsentation und nachfolgenden Diskussion, zu welchem zuvor eine zweiseitige Handreichung vorgelegt wird. Die Themenauswahl trifft der Teilnehmer aus den, im Seminarverlauf bearbeiteten, Aufgaben des Selbstorganisierten Lernens im Absprache mit der Kursleitung.

Übersicht verschiedener Prüfungsformen der Bildungsmaßnahmen



Vgl. Brinker T (2012): Verschiedene Prüfungsformen, Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen

1.5. Zertifikat

Die Teilnehmer erwerben nach Bestehen beider Prüfungsteile den Abschluss "Pflegetherapeut Wunde ICW®". Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig. Danach muss eine Rezertifizierung erfolgen (siehe Informationen zur Rezertifizierung). Die Anerkennung von Rezertifizierungsfortbildungen entspricht denen des Wundexperten ICW® und Fachtherapeut Wunde ICW®.

1.6. Seminarstruktur

Das Seminar umfasst einen theoretischen Anteil von **72 UE zzgl. 56 UE Selbstorganisiertes Lernen (SOL)** auf der Basis curricular ausgerichteter Lernaufgaben.

Weitere Bausteine stellen die Klausur (180 Minuten) sowie das Colloquium (20 Minuten) dar. Das gesamte Seminar, inklusive der Prüfungsteile, muss innerhalb von **12 Monaten** abgeschlossen sein.

1.7. Didaktisches Konzept

Der theoretische Unterricht in Form von Präsenzphasen stellt die Basis des Seminars dar. Dieser wird im Praxisfeld durch Selbstorganisiertes Lernen (SOL) auf der Basis von konkreten Lernaufgaben vertieft.

Beispiel:

Präsenzunterricht	SOL	Beurteilung	Rückmeldung
<u>Umsetzung:</u> 6 UE wissenschaftliches Arbeiten	4 UE Arbeitsauftrag	Bewertung durch Bildungsanbieter	Besprechung mit dem Teilnehmer

Die Anteile von SOL werden in Form von Lernaufgaben, die auch für Peergruppen geeignet sind, schriftlich formuliert. Diese werden durch den Bildungsanbieter vorgegeben und bewertet sowie mit dem Teilnehmer reflektiert. Sie sind als verbindliche Leistungsnachweise Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Sie werden nicht benotet, müssen aber als „bestanden“ bewertet werden. Prüfungszulassung nur dann, wenn alle erfolgreich bestanden werden. Einmalige Wiederholung nach Rückmeldung durch den Bildungsanbieter ist möglich.

Für die Leistungsnachweise ist es erforderlich, dass Aufgaben in der Praxis durchgeführt werden. Dazu holen die Teilnehmer vor dem Seminarbeginn das Einverständnis ihres Arbeitgebers ein oder nehmen Kontakt zu einer Einrichtung auf, die ihnen dies ermöglicht. Der Bildungsanbieter weist in der Seminaurausschreibung entsprechend darauf hin.

Der Teilnehmer wählt selbstständig eines der Themen zur späteren Abschlussprüfung, das heißt dem Colloquium aus (siehe Prüfung).

Ein Arbeitsauftrag sollte jeweils bis zum nächsten Themenblock bearbeitet werden. Die Abstände zwischen den Themenblöcken sollten mindestens vier Wochen betragen. Die Auswertung erfolgt schriftlich und wird bei Bedarf mit dem Teilnehmer besprochen.

2. Curriculum AufbauSeminar "Pflegetherapeut Wunde ICW®" tabellarisch

Ziel: Das Seminar vermittelt die erforderlichen handlungsbezogenen Kompetenzen (Sozial-, Personal-, Methoden- und Fachkompetenz) der pflegerischen Fachexpertin, die der Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) fordert.

Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Handlungskompetenz mit den Teilbereichen Sozial-, Personal-, Methoden- und Fachkompetenz. Es umfasst mindestens 72 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten Lehre in Form von Präsenzphasen, sowie selbstorganisiertem Lernen (SOL) von 56 UE zuzüglich der Prüfung.

UE= Unterrichtseinheit in Anwesenheit a 45 Min., SOL= Selbstorganisiertes Lernen per Aufgabenstellung

UE	kognitive Lernziele Die Teilnehmer...	affektive Lernziele Die Teilnehmer...	psychomotorische Lernziele Die Teilnehmer...	Lerninhalte	Anmerkungen
2.1. Seminareinführung (Themenblock 1)					
Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____			Dozent: _____		Unterrichtsform: _____
2	<ul style="list-style-type: none"> Verstehen die Zielsetzung des Seminars Wissen, welche Aufgaben und Rollen die Qualifikation Pflegetherapeut Wunde ICW umfasst 	<ul style="list-style-type: none"> Übernehmen eine aktive Rolle als beruflich Handelnde Sehen sich als verantwortlich Handelnde im Gesundheitswesen 		<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Organisation und Verlauf des Seminars ⇒ Struktur und Zielsetzung der SOL-Aufgaben ⇒ Prüfungsordnung 	Teilnehmer erhalten die Formulare zum Seminar sowie Literatur

2.2. Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten (Themenblock 1)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent: _____		Unterrichtsform: _____	
<p>6 UE</p> <p>+4 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln ein Verständnis für die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Beschreiben die Prinzipien des Evidence Based Nursing • Unterscheiden Evidenzklassen • Erläutern Kriterien zur Bewertung von Fachliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen die Bedeutung der ständigen Adaption des pflegerischen Handelns an neue wissenschaftlichen Erkenntnisse • Betrachten den <i>body of Knowledge</i> als Basis Ihres beruflichen Handelns 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln die Fähigkeit, sich laufend Überblick über den aktuellen nationalen und internationalen Stand der Wissenschaft zu verschaffen • Befassen sich mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens • Zitieren Quellen korrekt • Recherchieren und bewerten fachbezogene Literatur • Bewerten Fachliteratur sachlich • Differenzieren zwischen wissenschaftlichen Aussagen und persönlichen Einstellungen oder Erfahrungen • Erstellen ein Abstract 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Zitierung, Literaturnachweise ⇒ Evidence Based Nursing; explizites vs. implizites Wissen ⇒ Evidenzklassen und Empfehlungsklassen und Leitlinien <ul style="list-style-type: none"> - AWMF-Leitlinien z.B. S3 Leitlinien zur Lokalthherapie Wund, Kompression... - RKI-Richtlinien - Konsensusempfehlungen der ICW... ⇒ Literaturrecherche und Quellenbewertung ⇒ Erstellen eines Exposé (Colloquium) 	<p><u>4 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 1</p>

2.3. Expertenstandard (Themenblock 2)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent: _____		Unterrichtsform: _____	
<p>8 UE</p> <p>+12 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erläutern die Bedeutung von Expertenstandards für das berufliche Handlungsfeld • Analysieren den Aufbau und Inhalt des Expertenstandards „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ unter dem Aspekt der Regelmäßigkeit • Stellen die Beziehung verschiedener Expertenstandards untereinander dar • Differenzieren Chancen und Grenzen von Expertenstandards • Verstehen Inhalte und Zielsetzung der Auditinstrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln eine konstruktive Haltung zum Transfer von Expertenstandards • Betrachten Expertenstandards als Instrument der Pflegequalitätssicherung und Professionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren Wissen reflektiert auf den pflegerischen Alltag • Planen die Implementierung des Expertenstandards Pflege von Menschen mit chronischen Wunden (siehe Projektmanagement) • Wenden spezifische Auditinstrumente zum Expertenstandard an 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gesetzliche Grundlagen zu Expertenstandard §113 a SGB XI ⇒ Systematik, Aufbau, Inhalt und Implementierung von Expertenstandards ⇒ Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (DNQP) ⇒ Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe“ (DNQP) ⇒ <i>Expertenstandard Entlassungsmanagement (siehe Casemanagement)</i> ⇒ Auditinstrumente der Expertenstandards 	<p><u>12 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 2</p>

2.4. Lebensqualität, Selbstpflegemanagement und Edukation (Themenblock 3)

Datum: _____	Zeit: von _____ bis _____	Dozent:	Unterrichtsform:		
<p>8 UE</p> <p>+ 12 SOL (zus. mit Edukation)</p>	<p>Lebensqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interpretieren die unterschiedlichen Dimensionen von Lebensqualität (LQ) • Beschreiben die spezifischen Einschränkungen der LQ bei chronischen Wunden • Differenzieren zwischen Lebensqualität und Aktivitäts-Messung • Verknüpfen das Konzept Lebensqualität und Gesundheitskompetenz <p>Selbstpflege und Pflegebedürftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzieren Instrumente zur Bestimmung der Selbstpflege und Pflegebedürftigkeit • Erklären die Bedeutung der Wundversorgung bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit • Reflektieren die Graduierung der Pflegebedürftigkeit • Erläutern die aus den Pflegegraden resultierenden Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehen die Lebensqualität als handlungsleitenden Faktor an • Sind sensibilisiert für die Bedeutung der Selbsteinschätzung von Lebensqualität • Bemessen dem Selbstpflegemanagement sowie der Feststellung der Pflegebedürftigkeit einen hohen Stellenwert zu • Respektieren die Patientenautonomie und entwickeln ein Bewusstsein für die individuelle Einstellung des Betroffenen zur Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenden LQ-Erfassungsbögen unterschiedlicher Art an und vergleichen diese • Ziehen Konsequenzen aus LQ-Erfassungsbögen • Ermitteln die Pflegebedürftigkeit hinsichtlich Selbstpflegefähigkeit und -defiziten auf der Basis des Begutachtungsinstrumentes zur Pflegebedürftigkeit (NBA) bei Patienten • Planen, die aus der Bewertung resultierende Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Leben mit einer chronischen Wunde ⇒ Assessmentinstrumente zur Erfassung von gesundheitsbezogenem Selbstmanagement und der Lebensqualität <ul style="list-style-type: none"> - Wound-Quol - Wittener Aktivitäten-Katalog, Frankfurter Aktivitäten Katalog der Selbstpflege bei DFS - Short form Health survey (SF 12, oder 36) ⇒ Begriff Gesundheitskompetenz und dessen Messung ⇒ Pflegebedürftigkeitsbegriff (ICF) Pflegemodell Orem als Orientierung ⇒ Ziele von Selbstmanagement/ Empowerment <p>Jeweils mit Schwerpunkt Menschen mit chronischen Wunden</p>	<p><u>12 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 3 (a)</p> <p>Neues Begutachtungsinstrument zur Pflegebedürftigkeit (NBA), Lebensbereich 5 Leistungskatalog für die Pflegegrade nach SBG XI folgen in Gutachten</p>

2.5. Lebensqualität, Selbstpflegemanagement und Edukation (Themenblock 3) Fortsetzung

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent:	Unterrichtsform:		
8 UE	Edukation <ul style="list-style-type: none"> Ordnen die Zielsetzung der Edukation in Bezug auf Patienten- und Gesundheitskompetenz ein Erklären Grundprinzipien der Patienten- und Angehörigenedukation Identifizieren schwierige Edukationsprozesse Differenzieren die verschiedenen Ebenen der Patientenedukation mit ihren Zielen Unterscheiden Edukationsinstrumente anhand ihrer unterschiedlichen Zielsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Betrachten Edukation als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität und Autonomie Entwickeln ein pädagogisches Rollenverständnis Betrachten die den Edukationsprozess mit Patienten/Angehörigen als symmetrisch 	<ul style="list-style-type: none"> Planen die Edukation auf der Basis der Erfassung von LQ und Pflegebedürftigkeit Organisieren und gestalten Edukationsprozesse Wählen gezielt Instrumente zur Edukation aus Wenden Edukationsinstrumente zielgerichtet an Evaluieren den Edukationsprozess im Hinblick auf Selbstmanagement und Lebensqualität 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Förderung der Patienten/Selbst- und Gesundheitskompetenz (Teil 2) ⇒ Vorstellung von Edukationskonzepten (Information, Beratung, Schulung und Mikroschulung und Anleitung) ⇒ Edukationsfähigkeit ⇒ Bedarfsermittlung Edukation ⇒ Edukationsplanung ⇒ Edukationsinstrumente und deren Auswahl ⇒ Beispiel Mikroschulung als Konzept ausführlich ⇒ Evaluationskriterien zur Edukation 	<p style="color: #4682b4;">Siehe Beispiel Aufgabe SOL 3 (b)</p> <p style="color: #4682b4;">SOL 3 fasst beide Themenbereiche des Blocks zusammen</p>

2.6. Casemanagement (Themenblock 4)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent: _____		Unterrichtsform: _____	
<p>8 UE</p> <p>+ 8 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leiten aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. Entlassungsmanagement) die Notwendigkeit von Casemanagement ab • Beschreiben die Zielsetzung im Casemanagement • Erklären (potentielle) Versorgungsdefizite bei unzureichendem Casemanagement • Unterscheiden grundlegende Bestandteile und Vorgehensweise des Casemanagements • Definieren die verschiedenen Rollen des Casemanagers 	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen eine reflektierte, selbstkritische Haltung zur eigenen Rolle im Casemanagement ein • Entwickeln als Pflegetherapeut ein Bewusstsein, hierarchieübergreifend und kollegial die Akteure des interprofessionellen Teams zu integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln individuell die Erfordernisse von Casemanagement • Planen ein Casemanagement • Begleiten die Durchführung und evaluieren den Prozess im Casemanagement • Informieren das therapeutische Team patientenbezogen über den Stand des Casemanagements • Werten den Casemanagementprozess einer Entlassung/Überleitung exemplarisch aus 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Definition und Ziele ⇒ Hintergrundinformationen zur Erfordernis von CM, Versorgungsketten und -brüche ⇒ Gesetzliche Grundlagen zum Entlassungsmanagement (§ 39 SBG V) ⇒ Ansätze für Casemanagement wie Integrierte Versorgung (IV) und DMP (Disease-Management-Programme) ⇒ Rolle/Aufgaben des Casemanagers ⇒ Elemente und Schritte des Casemanagements (Assessment, Planung, Prozessaktivitäten, Evaluation) 	<p><u>8 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 4</p>

2.7. Projektmanagement (Themenblock 5)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent: _____		Unterrichtsform: _____	
<p>8 UE</p> <p>+ 8 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begreifen die Grundlagen des Projektmanagements als Methode zum Changemanagement • Beschreiben die Phasen des Projektmanagements mit den unterschiedlichen Aufgaben • Reflektieren die Chancen von Projektmanagement und deren Limitationen • Weisen den Akteuren innerhalb des Projektmanagements Rollen und Aufgaben zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisieren die Bedeutung eines Projektauftrages • Sind bestrebt, Projektverantwortung zu übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einen Projektplan • Benützen Projektplanung als Methode der gezielten, strukturierten Einführung von Innovationen und Qualitätsentwicklung • Setzen einzelne Elemente des Projektmanagements um (z.B. SWOT oder Stakeholder-Analyse) • Verwenden einzelne Schritte des Projektmanagements und beurteilen diese kritisch anhand von Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Definition Projekt ⇒ Projektauftrag, Projektziele ⇒ Situationsanalyse, Stakeholderanalyse ⇒ Projektgruppe und Aufgaben der Akteure ⇒ Projektmanagement - (Chancen-Risikoanalysen, Magisches Dreieck, Ablaufphasen und Projektplanung mit Meilensteinen) 	<p><u>8 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 5</p>

2.8. Grundlagen des Sachverständigen-Gutachtens (Themenblock 6)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent: _____		Unterrichtsform: _____	
<p>8</p> <p>+ 4 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben die formalen Grundlagen zur Erstellung einer Wunddokumentation • Erklären die Kriterien zur Ausstellung einer Dokumentation • Verstehen die Rolle des Sachverständigen • Benennen die Anlässe zur Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten • Kennen typische Fragestellungen und unterschiedliche Auftraggeber • Beschreiben Anlässe und Aufbau eines Sachverständigen-Gutachtens • Unterscheiden die Wertigkeiten und Verbindlichkeit von Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind sich der juristischen Bedeutung eines Gutachtens bewusst • Sind bestrebt Sachverständigen-Gutachten als sach- und fachbezogene, neutrale Wertung zu sehen • Sind für die Dokumentation im Versorgungsprozess sensibilisiert • Reflektieren mögliche Widersprüche zwischen Ethik, Ökonomie und rechtlichen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen Dokumente bei Patienten mit chronischen Wunden entsprechend der formalen Vorgaben • Beraten zu Kriterien einer korrekten Dokumentation • Erstellen schriftliche Bewertungen der Dokumentation auf der Basis der rechtlichen Vorgaben • Ziehen Standards, Leitlinien, Richtlinien und rechtliche Vorgaben zur Bewertung heran 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gesetzliche Grundlagen zur Dokumentation und Urkundenausstellung ⇒ Grundlagen zum Sachverständigen-Gutachten ⇒ Erstellung von Sachverständigen-Gutachten ⇒ Bewertung von Sachverständigen-Gutachten ⇒ Differenzierung von Gesetz, Richtlinie, Leitlinie und Standards an Beispielen ⇒ Wunddokumentation als rechtliche relevantes Dokument 	<p><u>4 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 6</p> <p><i>Neues Begutachtungsinstrument zur Pflegebedürftigkeit (NBA), Lebensbereich 5 in Edukation</i></p>

2.9. Pädagogische Aufgaben (Themenblock 7)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____		Dozent:	Unterrichtsform:		
<p>16</p> <p>+ 8 SOL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären pädagogische und didaktische Grundlagen • Ordnen Lern –und Lehrmethoden den Lernzielen zu • Interpretieren die grundlegenden Kriterien für eine Präsentation • Leiten die Kriterien zur Erstellung von EDV-gestützter Präsentationen ab • Verstehen die Grundlagen der Moderationstechniken • Erläutern die Prinzipien der Protokollierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind sich Ihrer spezifischen Rolle als Pflegetherapeut in Gruppen sowie in Lehr- und Lernprozessen bewusst • Übernehmen Verantwortung für bildungsspezifische Aufgaben im Handlungsfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenden geeignete Methoden und didaktische Prinzipien zur Lernzielerreichung an • Erstellen Präsentationen nach gängigen Vorgaben unter Zuhilfenahme valider, wissenschaftlicher Quellen • Präsentieren fachspezifische Inhalte unter Berücksichtigung der Zielgruppe • Halten fachspezifische Vorträge • Moderieren und protokollieren zielgerichtet in tätigkeitsspezifischen Situationen • Steuern Gruppenprozesse im Rahmen der Moderation • Entwickeln eine Anleitungsskizze • Führen eine fachpraktische Anleitung durch 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pädagogische und didaktische Grundlagen ⇒ Methodenlehre ⇒ Vortrag ⇒ Präsentationstechniken ⇒ Vorbereitung und Durchführen von Präsentationen ⇒ Moderation ⇒ Protokollführung ⇒ Vermittlung praktischer Kompetenzen ⇒ Erstellung einer Anleitungsplanung 	<p><u>8 UE SOL:</u></p> <p>Siehe Beispiel Aufgabe SOL 7</p>
<p>72 + 56</p> <p>= ges. 128 UE</p>					<p><u>7 Aufgaben zum SOL</u></p>

2.10. Lernzielüberprüfung (Block 8)

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____

Dozent/Prüfungsaufsicht:

180
Min.

Performanzprüfung

Die Prüfungsklausur muss an einem separaten Tag geplant werden, nachdem der theoretische Teil unterrichtet wurde. Am Prüfungstag dürfen keine prüfungsrelevanten Inhalte mehr vermittelt werden.

- ⇒ Mit Ausarbeitung auf der Basis von dargestellten Szenarien
- ⇒ Bewertungskonzept Gutachten

Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____

Prüfer 1:

Prüfer 2:

15-20
Min.

Colloquium

- ⇒ Zu selbstgewähltem Thema aus den Arbeitsaufträgen aus dem Themenbereich der Aufgaben zum SOL
- ⇒ Auf der Basis eines zweiseitigen Exposés. Exposé wird dem Prüfer vorgelegt, jedoch nicht vorab mit dem Teilnehmer besprochen oder ausgewertet.
- ⇒ Bewertung mittels Bewertungsmatrix

3. Hinweis zur Stundenplanung/Dozentenauswahl

- Die Seminare zielen auf die Entwicklung der Handlungskompetenz, daher sollen die Inhalte entsprechend didaktisch und methodisch aufgearbeitet werden. Beispielsweise können Inhalte in Form von Projekten, Gruppenarbeiten, Fallbesprechungen, Übungen und Demonstrationen vermittelt werden.
- Literatur muss in angemessenem Umfang und in der aktuellen Auflage ausliegen. Die Literaturliste auf der Homepage dient als Empfehlung.
- Die Unterstützung und Begleitung des gesamten Lernprozesses der Teilnehmer stellt in diesem Seminar für Seminarleitungen zeitlich und inhaltlich höhere Ansprüche an die Teilnehmer als in den vorangegangenen Seminarstufen.
- Die Inhalte sollen in sinnvoller, aufeinander aufbauender Reihenfolge mit ausreichend Zeit für die Umsetzung und Auswertung der Aufgaben zum Selbstorganisierten Lernen (SOL) geplant werden.
- Die Dozenten müssen eine nachvollziehbare Fachexpertise für das jeweilige Thema ausweisen und die Seminarleitungen als Dozenten eingebunden werden. Näheres zu Dozentenauswahl und Einsatz siehe „Normatives Dokument Bildungsanbieter“.

4. Literaturliste

Die Literaturliste stellt eine bewusst begrenzte Auswahl an relevanter Literatur für die jeweiligen Themen des Curriculums dar. Diese sollte insbesondere von den Dozenten für die Ausarbeitung der Unterrichtsskripte/Präsentationen berücksichtigt werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

☞ *Sie finden die Literaturliste aller Seminare verlinkt in der Formularliste auf unserer Homepage!*

Broschüren, Leitlinien, Konsensusempfehlung der ICW können unter www.icwunden.de im ICW Shop bestellt werden. Alle Formulare und Dokumente zum Seminar sind als Download abrufbar: www.icwunden.de

5. Prüfungsordnung

für die Qualifikationsmaßnahme “Pflegetherapeut Wunde ICW® ”

§ 1 Zulassung

Zur Prüfung ist jeder Teilnehmer mit einem gültigen Zertifikat “Fachtherapeut Wunde ICW®“ zugelassen. Darüber hinaus muss ein Berufsabschluss als Pflegefachperson (Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann) vorliegen. Der Teilnehmer muss mindestens 80% der Unterrichtseinheiten absolviert haben. Zur Feststellung der Fehlzeiten wird durch den Bildungsanbieter eine Anwesenheitsliste mit Unterschriften geführt.

§ 2 Lehrgang

Inhalt, Dauer und Gliederung des Lehrganges entsprechen dem Curriculum der Initiative Chronische Wunden. Der Lehrgang wurde durch die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV (im folgenden Zertifizierungsstelle genannt) geprüft sowie durch die Anerkennung des Bildungsanbieters bestätigt.

§ 3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung zum Nachweis der spezifischen beruflichen Handlungskompetenz, die durch die Teilnahme an der pflegerischen Qualifizierungsmaßnahme zum Themenschwerpunkt Chronische Wunden erworben wurden, besteht aus einer zweiteiligen Prüfung:

1. Prüfungsklausur (Performanzprüfung)
2. Colloquium, zu dem zuvor eine Handreichung vorgelegt wird

Die Prüfung wird von dem, von der Zertifizierungsstelle berufenen, **Prüfungsgremium** des Bildungsanbieters abgenommen und nach den, von der Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle vorgegebenen Prüfungskriterien laut Bewertungsmatrix bewertet.

§ 4 Prüfungsklausur und Bewertung

Die Prüfungsklausur wird durch die Zertifizierungsstelle erstellt. Diese beschreibt ein typisches Szenarium aus dem themenspezifischen praktischen Aufgabenfeld, welches vom Teilnehmer selbständig und kreativ gelöst werden muss. Die einzelnen Aufgaben zu dem Szenario werden im Freitext und Aufsatzform verschriftlicht. Der Teilnehmer kann aus drei verschiedenen Aufgabenstellungen auswählen.

Relevante Themen sind z.B. Erstellung eines Projektplans, Bewertung von Fachliteratur, Planung einer Edukation, Planung eines Entlassungsmanagements. Zugelassene Hilfsmittel sind alle Seminarunterlagen. Die Prüfungsklausur gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note 4,0 (= 56%) erreicht. Für die Bewertung der Aufgaben wird vom Prüfer ein Gutachten erstellt.

§ 5 Colloquium und Bewertung

Das Colloquium stellt neben der Performanzprüfung den zweiten Prüfungsteil dar. Der Teilnehmer stellt im Colloquium eine der angefertigten Leistungsnachweise zum Selbstorganisierten Lernen (Praxisaufgabe) vor. Dieser wird systematisch dargestellt und analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen zieht der Teilnehmer begründete Konsequenzen bzw. leitet Vorschläge bzw. Handlungsempfehlungen ab.

Das Colloquium findet als Einzelprüfung statt. Es kann nur dann in Anwesenheit anderer Seminarteilnehmer durchgeführt werden, wenn die zu prüfenden Teilnehmer dem ausdrücklich zustimmen. Die Prüfer stellen ergänzende und erweiternde Fragen im Kontext des ausgearbeiteten Themas.

Zeitliche Vorgaben zum Colloquium

- 10 (bis maximal 15) Minuten Vorstellung und anschließend ca. 10 Minuten Diskussion bzw. fachlicher Austausch.
- Die Gesamtzeit von 20 Minuten sollte nicht überschritten werden.

Ausgehend davon, dass die Gesamtlänge der Fortbildung ein Jahr nicht überschreiten sollte, setzt der Bildungsanbieter einen Termin für das Colloquium fest.

Die Handreichung muss spätestens eine Woche vor dem Colloquium beim Bildungsanbieter nachweislich eingereicht sein. Dieser Abgabetermin wird vom Bildungsanbieter festgelegt und entspricht einem Prüfungstermin.

Die Termine werden den Teilnehmern zu Kursbeginn (z.B. im Anmeldeformular) schriftlich mitgeteilt. Eine nicht oder nicht rechtzeitig eingereichte Handreichung führt, wenn keine Ausnahmeregelung geltend gemacht wird, dazu, dass die Zulassung zum Colloquium widerrufen wird. Dieser Prüfungsteil wird dann als „nicht Bestanden“ bewertet.

Bewertung Colloquium

Die Prüfungskommission für das Colloquium besteht aus zwei Prüfern, wovon einer zwingend die Leitung ist. Der zweite Prüfer muss ebenfalls der Zertifizierungsstelle als Dozent für die relevanten Themenbereiche gemeldet sein.

Die Prüfungsleistungen der Teilnehmer werden durch die Prüfer einzeln, anhand der durch die Zertifizierungsstelle vorgegebenen Bewertungsmatrix, ausgewertet. Es wird sich bei abweichender Bewertung nach fachlichem Austausch auf eine Note geeinigt. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern individuell mitgeteilt.

Bewertet werden
Handreichung
Systematik und Darstellung
Themenausarbeitung
Kommunikative Akzente

⇒ Siehe Anhang: Bewertungsmatrix Vorlage für Ausdruck

§ 6 Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Wer unentschuldig (ohne Attest oder triftigen Grund) vom Prüfungstermin fernbleibt und/oder eine der Prüfungsregeln verletzt, hat die Prüfung **nicht bestanden**.

Notenschlüssel

	100-	92%	91-	81%	80-	67%	66-	56%	55-51%	50%	32%
Note	1		2		3		4+ - 4,0		4-	5	
	bestanden								< 56% = nicht bestanden		

Der Bildungsanbieter kann den Teilnehmern das Ergebnis in Notenform, unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die gemeinsame Zertifizierungsstelle ICW/ PersCert TÜV, mitteilen.

§ 7 Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen kann auf Antrag des Teilnehmers eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Es müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die zum Nichtbestehen der Prüfung geführt haben. Der Bildungsanbieter setzt dazu einen Wiederholungstermin an und teilt diesen dem Teilnehmer schriftlich mit. Dieser darf **frühestens 4 Wochen, spätestens innerhalb von 12 Wochen** nach der Ergebnisbekanntgabe liegen.

Teilnehmer, die nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiederholungsprüfung das Bildungsziel nicht erreicht haben, können nur durch erneute Teilnahme an einem kompletten Seminar zur Prüfung zugelassen werden. Teilnehmer, die die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten vom Bildungsanbieter eine abschließende Teilnahmebescheinigung.

§ 8 Prüfungsregeln

1. Täuschung: Keine Kontaktaufnahme mit anderen Prüflingen.
2. Prüfungsniederschrift: Erfolgt auf den zur Verfügung gestellten Prüfungsbogen.
3. Hilfsmittel: Keine Benutzung von Hilfsmitteln. Ausnahme stellt die Klausur im Pflge-therapeut dar, bei der die Seminarunterlagen herangezogen werden können.
4. Störungen: Alles was einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, ist auszuschließen.
5. Verlassen des Raumes: Nach Anmeldung nur einzeln, nicht länger als 10 Minuten.
6. Fragen: Nur an die Prüfungsaufsicht, keine inhaltlichen Fragen.
7. Ausschluss: Bei Missachtung der oben genannten Regeln ist die Prüfung nicht bestanden.
8. Eine Wiederholung der Prüfung wird ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich täuscht: z.B. eingereichte Präsentation ist nachweislich nicht die eigene Leistung darstellen.

§ 9 Einsprüche/ Einsicht in Prüfungsunterlagen

Einsprüche und Beschwerden sind **bis spätestens 14 Tage** nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Leitung Zertifizierungsstelle zu richten. Die Beschwerde / der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden / Einsprüchen von PersCert TÜV bearbeitet.

Der Prüfling kann in seine Prüfungsunterlagen frühestens nach Abschluss aller Prüfungsteile einsehen. Er muss dazu einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Leitung stellen. Diese gewährt ihm Einsicht unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson. Die Prüfungsunterlagen dürfen weder kopiert noch dem Prüfling ausgehändigt werden. Über den Vorgang ist ein formloses Protokoll zu führen, welches der Zertifizierungsstelle als Kopie innerhalb von einer Woche übermittelt wird.

§ 10 Zertifizierung

Nach Beendigung der Prüfung sendet das Prüfungsgremium die Prüfungsniederschrift an die Zertifizierungsstelle ICW/TÜV in Berlin. Diese überprüft die Übereinstimmung der im Normativen Dokument definierten Anforderungen (Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsergebnisse) an den Pflge-therapeut Wunde ICW[®] mit der Prüfungsdokumentation und spricht die Zertifizierung aus. Im Ergebnis der Überprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer die erfolgreiche Teilnahme an dem nach den Grundlagen der ICW-anerkannten Aufbaukurs „Pflge-therapeut Wunde ICW[®]“ bescheinigt.

Das Zertifikat ist **fünf Jahre gültig**. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden. Die Teilnehmerzertifikate werden von der Zertifizierungsstelle dem Bildungsanbieter übermittelt und von diesem dem Absolventen ausgehändigt. Eine Kopie des Zertifikates verbleibt beim Anbieter.

§ 11 Rezertifizierung

Eine Verlängerung des Zertifikats um jeweils weitere fünf Jahre ist mit Ablauf der Gültigkeit des geltenden Zertifikats möglich. Die Verlängerung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. **Der Antrag auf Rezertifizierung muss fristgerecht frühestens drei Monate vor, spätestens drei Monate nach Ablauf** der Zertifikatgültigkeit eingereicht werden. (Näheres dazu siehe Formular Rezertifizierung Teilnehmer-Information und Antrag-).

Für die Rezertifizierung sind die jährlichen Nachweise über mindestens acht Rezertifizierungspunkte von ICW/TÜV anerkannten Rezertifizierungs-Veranstaltungen im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats zu erbringen. Die Nachweise können z.B. durch Kopie von Teilnahmebescheinigung erfolgen.

§ 12 Markennutzungsrechte

TÜV Rheinland und ICW gewähren den zertifizierten Absolventen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf ihre zuerkannte Qualifikation in der Form „Pflegetherapeut Wunde ICW®“ hinzuweisen.

Teilnehmern, die als Pflegetherapeut Wunde ICW® erfolgreich zertifiziert wurden, wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt -nach Anerkennung der Nutzungsbedingungen- das Prüfzeichen-Signet von PersCert TÜV mit persönlicher ID zu werblichen Zwecken zu erwerben.

Das Nutzungsrecht umfasst nicht die Nutzung anderer Logos, Marken oder anderer geistiger Eigentumsrechte von TÜV Rheinland oder mit dieser gemäß §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen, insbesondere nicht die Nutzung der Wort- oder Bildmarke TÜV Rheinland.

§ 13 Überwachung

Die korrekte Verwendung des erteilten Zertifikats wird von TÜV Rheinland im Rahmen seiner Möglichkeiten überwacht. Hinweisen, z.B. durch Dritte, bzgl. einer missbräuchlichen Verwendung wird nachgegangen. Der Zertifikatsinhaber muss TÜV Rheinland informieren, wenn er Kenntnis erhält, dass Dritte sein Zertifikat missbräuchlich verwenden.

Das Zertifikat darf nicht in missbräuchlicher bzw. irreführender Weise verwendet werden. Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt werden, der Zertifikatsinhaber sei Mitarbeiter des TÜV Rheinland oder seine Dienstleistungen seien durch TÜV Rheinland oder in dessen Auftrag erbracht worden. Selbiges gilt für die ICW. PersCert TÜV und die ICW behalten sich im Falle des Bekanntwerdens von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen juristische Schritte vor.

§ 14 Änderungen im Zertifizierungssystem

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von TÜV Rheinland und ICW ist berechtigt, das Zertifizierungssystem zu verändern. Es gilt die zu Seminarbeginn aktuelle Prüfungsordnung, die auf Verlangen den Prüfungsteilnehmern vorzulegen ist.

6. Colloquium

(Angaben zum Ablauf und der Bewertung siehe Prüfungsordnung)

6.1. Vorbereitung zum Colloquium

6.1.1. Exposé zum Colloquium

Eine zusammenfassende und übersichtliche Aufstellung der Inhalte sowie des Ablaufs der Präsentation muss den Prüfern als Zusammenfassung oder spätestens zum Prüfungstermin vom Absolventen vorgelegt werden. Der Umfang der Handreichung soll mindestens eine (max. zwei) A4-Seite(n), entsprechend ca. 200-500 Wörtern umfassen. Bei Verwendung einer elektronisch gestützten Präsentation (z.B. PowerPoint) erhalten die Prüfer zwei Exemplare als Ausdruck. Die Handreichung muss spätestens eine Woche vor dem Colloquium-Termin beim Anbieter vorliegen.

⇒ *Siehe Anhang: Vorlage Exposé Pflegetherapeut Wunde*

6.1.2. Medieneinsatz und andere Hilfsmittel

Um den fachlichen Vortrag zu unterstützen, können zusätzliche Medien in die Präsentation einbezogen werden. Medien, die abweichend von der Technik für eine PowerPoint Präsentation für die Vorstellung benötigen werden, sollten evtl. in Rücksprache mit dem Veranstalter vorbereitet werden. Als zusätzliche Medien können zum Beispiel Plakate, Flip-Chart, Moderationskarten oder eine Pinnwand verwendet werden.

6.2. Leistungsermittlung

Die beiden Prüfer bewerten im Anschluss die Präsentation und den fachlichen Diskurs. Die Leistung im Colloquium wird von den Prüfern mittels vorgegebener Bewertungskriterien (Tab. 1) bewertet und in einer Note zusammengefasst. Die Ausführungen im Colloquium werden von einem der beiden Prüfer in der Bewertungsmatrix protokolliert.

Bewertet werden	
Exposé/Handreichung	3
Systematik und Darstellung	5
Themenausarbeitung	10
Kommunikative Akzente	3
	21

Die Bewertungskriterien werden in einer Bewertungsmatrix (siehe Anhang) gesondert und ausführlicher aufgeführt. Die Prüfungsergebnisse werden den Absolventen im Anschluss mündlich mitgeteilt.

6.3. Bewertungsmatrix

⇒ *Druckvorlage im Anhang*

6.4. Inhaltliche Struktur

Der folgende Ablauf ([blaue Nummerierung](#)) ist inhaltlich umzusetzen.

1. [Kurze Vorstellung der beruflichen Tätigkeit](#)

Zu Beginn des Colloquiums stellt der Absolvent seine berufliche Tätigkeit kurz vor.

2. [Präsentation durch den Absolventen](#)

Themenbenennung <ul style="list-style-type: none">⇒ Ausgewähltes Thema aus den Praxisaufgaben zum Selbstorganisierten Lernen)⇒ Erläuterungen zur Intention der Themenauswahl⇒ Inhaltsabfolge/Gliederung		<ul style="list-style-type: none">⇒ Power Point⇒ Flip-Chart⇒ Metaplantafel⇒ Ggf. Mischung
Vorbereitungen zur Praxisaufgabe zum SOL <ul style="list-style-type: none">⇒ Kontakte, Absprachen⇒ Eigene Vorbereitung⇒ Literatur⇒ ...		
Umsetzung der Praxisaufgabe <ul style="list-style-type: none">⇒ Erläuterungen zu den Handlungsschritten⇒ Eigene Zielvorstellungen...		
Analyse der durchgeführten Praxisaufgabe <ul style="list-style-type: none">⇒ Herausforderungen, Fallstricke⇒ Erforderliche Unterstützungen⇒ Problemlösungsansätze⇒ Reflexion der Umsetzung, Bewertung des Ergebnisses⇒ Ggf. Vorschläge zu erforderlichen Anpassung		
Evaluation/ Fazit <ul style="list-style-type: none">⇒ Bewertung des eigenen Lernens⇒ Konsequenzen für den eigenen beruflichen Handlungsrahmen		

3. [Fachlicher Diskurs](#)

Im Anschluss an die Präsentation und den Ausführungen leiten die Prüfer die Fachdiskussion ein und stellen situative und weiterführende Fragen zum Fall.

⇒ *Siehe Anhang: Bewertungsmatrix Vorlage für Ausdruck*

7. Lernzielgliederung und Kompetenzbereichen

Das Curriculum ist nach den Lernzielen gegliedert. Maßgeblich dafür ist die Absicht, einer einseitig kognitiven, wissensvermittelnden Ausrichtung des Unterrichts entgegenzuwirken. Lernziele stellen die zu erreichende (Handlungs-)Fähigkeit des Lernenden dar.

7.1. Lernzielgliederung

Die Gliederung orientiert sich an den von Benjamin Bloom und David Krathwohl entwickelten System mit drei folgenden Unterstufen. Die Lernziele sind nicht in Schwierigkeitsstufen untergliedert, diese ergeben sich teilweise aus den verwendeten Begriffen (siehe Untergruppierung der Lernziele). Eine weitere Differenzierung müssen die Lehrenden vor Ort festlegen.

7.1.1. Kognitive Lernziele

Sie beziehen sich auf Denken, intellektuelle Fähigkeiten, Wissen und Problemlösen. Angefangen vom einfachen und konkreten bis zum komplexeren und abstrakteren Sachverhalt. Er impliziert sowohl Lernziele, mit dem Schwerpunkt Erinnern bzw. Reproduzieren, als auch solche, die das Lösen einer intellektuellen Aufgabe einschließen, bei der man Hauptproblem bestimmen, vorgegebenes Material ordnen oder kombinieren muss. Abstufung der kognitiven Lernziele:

- a) Kenntnisse
- b) Verständnis
- c) Anwendung
- d) Analyse
- e) Synthese
- f) Beurteilung

Der Schwierigkeitsgrad steigt mit jeder Stufe an.

7.1.2. Affektive Lernziele

Sie beziehen sich auf persönlicher Betroffenheit oder Motivation, Interessen, Haltungen und Einstellungen der Lernenden. Dabei werden auch Werte, Prinzipien und Stellungnahmen sowie die verschiedenen Grade der Zustimmung oder Ablehnung angesprochen. Die Abstufung der affektiven Lernziele zeigt sich im...

- a. Aufmerksamwerden und Beachten
- b. Reagieren
- c. Werten
- d. Strukturierten Aufbau eines Wertsystems
- e. Erfülltsein durch einen Wert oder eine Wertstruktur

7.1.3. Psychomotorische Lernziele

Sie beziehen sich auf manuelle, muskuläre, durchführungsorientierte Ziele und motorische Fertigkeit, Koordination und Imitation, die den korrekten Umgang mit Material oder Gegenständen im Fokus haben. Die Abstufung der psychomotorischen Lernziele zeigt sich im...

- a) Manipulation
- b) Präzision
- c) Handlungsgliederung
- d) Naturalisierung

7.2. Kompetenzbereiche

Im Blickpunkt auf die spätere Tätigkeit steht eine zu erreichende Handlungskompetenz im Vordergrund. Dabei geht es nicht um das Abrufen von Fachwissen, sondern um die Fähigkeit eines Teilnehmers, die erlernten Elemente mit der erforderlichen Motivation, sach- und fachgerecht, verantwortungsbewusst, auf einen konkreten Fall in der Praxis zu transferieren. Es geht um die persönlich durchdachte, zielorientierte Handlung zur selbständigen Problemlösung und zur Eigenreflektion.

Dabei werden folgende Teilkompetenzen unterschieden

- ⇒ **Methodenkompetenz** (z.B. Beratungsmethoden anwenden, Recherchen durchführen)
- ⇒ **Sozialkompetenz** (z.B. Kooperation und Kommunikation im therapeutischen Team)
- ⇒ **Personal- bzw. Selbstkompetenz** (Empathie für bestimmte Pflegesituationen entwickeln)
- ⇒ **Fachkompetenz** (Fähigkeit, eigenständig Pflegehandlungen planen, durchführen und auswerten zu können)

Zur Überprüfung der Lernziele und Kompetenzen sind verschiedenen Prüfungselemente verpflichtend. Diese decken unterschiedliche Lernziele und Schwierigkeitsstufen ab und prüfen außer dem bloßen Faktenwissen in unterschiedlichem Ausmaß die erworbenen Kompetenzen.

8. Anhang

Exposé zum Colloquium Pflge-therapeut Wunde ICW®

Das Exposé enthält eine kurze Zusammenfassung der geplanten Präsentation für das Colloquium.
Diese basiert auf einem ausgewählten Thema aus den Praxisaufgaben zum Selbstorganisierten Lernen.

Name des Bildungsanbieters:	
Ort und Datum des Colloquiums:	
Teilnehmer Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers

Datum der Erstellung:

1. Titel der Präsentation
2. Einleitung in das Thema
3. Aufgabenumsetzung
4. Analyse
5. Fazit

Quellen:

Bewertungsmatrix - Performanzprüfung Pflegetherapeut Wunde ICW®

Frau Herr Divers **Name, Vorname:** _____

Prüfende Einrichtung

Bildungsanbieter: _____ Zertifizierungsstelle

Gewähltes Thema

Edukation/Selbstmanagement Lebensqualität Projektmanagement Casemanagement
 Wissenschaftliches Arbeiten Expertenstandard Pädagogische Aufgaben Gutachten

Bewertete Leistung

Erstprüfung Erste Wiederholung Zweite Wiederholung Zweitprüfung (Einspruch)

Bewertungskriterien	Punkte max.	Punkte erreicht
1. Formale Aspekte	3	
Umfang	(1)	
Systematik der Darstellung, Schlüssigkeit, Struktur	(2)	
Anmerkungen		
2. Wissenschaftliches Arbeiten	3	
Anwendung der Fachsprache, Quellennachweise, Zitierweise		
Anmerkungen		
3. Themenausarbeitung Punkt 1	4	
Verständliche Darstellung und fachliche Richtigkeit des Sachverhalts		
Anmerkungen		
3. Themenausarbeitung Punkt 2	4	
Verständliche Darstellung und fachliche Richtigkeit des Sachverhalts		
Anmerkungen		
3. Themenausarbeitung Punkt 3	10	
Verständliche vollständige Darstellung und fachliche Richtigkeit des Sachverhalts	(3)	
Erklärung der situationsbedingten Zusammenhänge, schlüssige Argumentationsführung	(3)	
Ableitung zur Aufgabenstellung passender Lösungsansätze Wissenstransfer: spezifisches Wissen wird zur Analyse und Aufgabenlösung herangezogen	(4)	
Anmerkungen		
Maximale Punktzahl	24	
Zusammenfassende Anmerkungen:		

%	100-	92	91-	81	80-	67	66-	56	< 56	<50-	32	< 32
Punkte	24,0	22,0	22,0	19,5	19,0	16,0	16,0	13,5	13,0	12,0	7,5	7,5
Note	1		2		3		4		4-	5		6
	Bestanden						Nicht bestanden					

Gesamtnote: _____ **Bestanden** **Nicht bestanden**

Wiederholung möglich: _____ Wiederholung nicht möglich, weil: _____

Ort, Datum Name und Unterschrift des Prüfers (aus gemeldeter Prüfungskommission)
Pro Prüfer muss je eine Bewertungsmatrix ausgefüllt werden

Bewertungsmatrix - Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®

Frau Herr Divers **Name, Vorname:** _____

Prüfende Einrichtung

Bildungsanbieter: _____ Zertifizierungsstelle

Gewähltes Thema

Edukation/Selbstmanagement Lebensqualität Projektmanagement Casemanagement
 Wissenschaftliches Arbeiten Expertenstandard Pädagogische Aufgaben Gutachten

Bewertete Leistung

Erstprüfung Erste Wiederholung Zweite Wiederholung Zweitprüfung (Einspruch)

Voraussetzung

Handreichung wurde termingerecht eingereicht Ja Nein

Falls nicht erfüllt, kann der Teilnehmer nicht an der Prüfung teilnehmen, die Prüfung gilt in dem Fall als nicht bestanden.

Bewertungskriterien	Punkte max.	Punkte erreicht
1. Handreichung (Exposé)	3	
Formale Vorgaben	(1)	
Gliederung und Gewichtung	(1)	
Inhalt und Gliederung bezgl. Übereinstimmung zur späteren Präsentation	(1)	
Anmerkungen		
2. Colloquium		
2.1. Präsentation	5	
Gliederung und inhaltliche Gewichtung	(1)	
Visualisierung, Medieneinsatz	(2)	
Zeiteinteilung, Gesamtzeit und Verhältnismäßigkeit bezogen auf Abschnitte	(2)	
Anmerkungen		
2.2. Themenausarbeitung	10	
Wissenschaftliches Arbeitens umgesetzt	(2)	
Intention zur Themenwahl, eigene Zielsetzung	(1)	
Verständlichkeit der Vorgehensweise in der Umsetzung der SOL, Einbezug von aktuellem Wissen	(1)	
Bewertung der vorgefundenen Situation inkl. äußerer Einflussfaktoren	(2)	
Entwickeln von Problemlösungsansätzen und Argumentationsaufbau, Themenfokussierung,	(2)	
Fachliche Richtigkeit und grundständige Vorstellung des Sachverhalts	(2)	
Anmerkungen		
2.3. Pädagogische Aspekte	3	
Verständlichkeit, Anwendung der Fachsprache	(2)	
Gesamtperformanz	(1)	
Anmerkungen		
Maximale Punktzahl	21	
Zusammenfassende Anmerkungen:		

%	100-	92	91-	81	80-	67	66-	56	< 56	<50-	32	< 32
Punkte	21,0	19,5	19,0	17,5	17,0	14,5	14,0	12,0	11,5	10,5	6,5	<6,5
Note	1		2		3		4		4-	5		6
	Bestanden						Nicht bestanden					

Gesamtnote: _____ **Bestanden** **Nicht Bestanden**

Wiederholung möglich: _____ Wiederholung nicht möglich, weil:

Ort, Datum Name und Unterschrift des Prüfers (aus gemeldeter Prüfungskommission)
Pro Prüfer muss je eine Bewertungsmatrix ausgefüllt werden

Bewertungsmatrix – Praxisaufträge
Selbstorganisiertes Lernen (SOL) – Nr. : _____

Thema: _____

Teilnehmer:	Bildungsanbieter:
Bewertung:	
Umfang und Form:	
Ausarbeitung/Inhalt:	
Berücksichtigung wissenschaftlicher Arbeitsweise:	
Sonstiges/Fazit:	
<input type="checkbox"/> Der Auftrag zum SOL wird kann in der vorliegenden Form nicht als bestanden bewertet werden und muss anhand der Rückmeldungen nachgearbeitete werden. Nächster Abgabetermin:	
<input type="checkbox"/> Der Auftrag zum SOL wird hiermit als bestanden bewertet und erfüllt die Voraussetzung zur Prüfungszulassung des PTW.	
Datum, Name des Dozenten/Betreuers	